

Niederschrift

über die Sitzung

des Ausschusses für Bauleitplanung und Umweltschutz

am Donnerstag, dem 20.05.2010, 19:00 Uhr,

im Rathaus in Friedeburg

Anwesend:

→ Ausschussmitglieder

Hartwig Conrads, Etzel (Vorsitzender)
Eva Grüßing, Bentstreek
Henning Heinz Hinrichs, Reepsholt (für Inge Meyer)
Hans-Hermann Lohfeld, Friedeburg
Hans-Otto Rasche, Friedeburg
Traute Reuber, Friedeburg
Paul Rickels, Friedeburg (für Johann Fabricius)
Henning Weißbach, Wiesede (ab 19:05 Uhr - TOP 5)
Klaus Zimmermann, Wiesedermeer (für Heiko Heinks)

→ beratendes Mitglied

Theo Hinrichs, Horsten

→ Vertreter der Verwaltung

Bürgermeisterin Karin Emmelmann,
Techn. Angest. Sven Corbes,
Verw.-Angest. Selma Arians,

→ Gäste

Dieter Korte, Horsten
Dr. Munir Mustafa, Ing.-Büro Dr. Mustafa
Dipl.-Geogr. A. Schiewe, Ing.-Büro Mustafa
Olaf Weiß, Fa. Figdor

TOP 1: Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die öffentliche Sitzung um 19:00 Uhr.

TOP 2: Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgemäß mit Schreiben vom 11.05.2010 zu der Sitzung eingeladen worden sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

TOP 4: Genehmigung der Niederschriften vom 11.02. und 01.03.2010

Mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme wurden beide Niederschriften angenommen.

Rh. Rasche hat mit „Nein“ gestimmt.

**TOP 5: Errichtung eines Bodenzwischenlagers am Horster Grashaus
(Drucksache Nr. 2010-059)**

Techn. Angest. Corbes erläuterte die Vorlage.

Dr. Mustafa stellte anhand eines Lageplans die jetzige Sandabbaustätte und die beantragte Erweiterungsfläche vor und erläuterte eingehend die Planungen zur Errichtung des Bodenzwischenlagers. Die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens durch die Gemeinde Friedeburg sei für die Realisierung dieses Vorhabens erforderlich. Die genehmigende Behörde sei das Gewerbeaufsichtsamt Emden.

Rh. Rickels machte auf die große Belastung der Bevölkerung durch den erhöhten Schwerlastverkehr aufmerksam und bat um mehr Informationen. Dr. Mustafa erklärte, dass es eine freiwillige Verpflichtung des Antragstellers sei, die betriebsbedingten Verkehre außerhalb der umgebenden Ortschaften zu leiten.

Rh. H. Hinrichs erkundigte sich, ob das angelieferte Bodenmaterial regelmäßig beprobt werde. Dr. Mustafa bestätigte, dass die Böden vor Ort untersucht und erst dann angeliefert würden. Dieses sei im Antrag vorgegeben und Voraussetzung für eine Genehmigung.

Rh. Weißbach wies darauf hin, dass ein großer Teil des Sandabbaus auf dem IVG-Gelände von einer Firma aus Astedersfeld durchgeführt werde. Aus seiner Sicht sei ein kürzerer Weg sinnvoller. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Aufträge ausgeschrieben würden.

Rh. Rasche monierte, dass die Vorlage zu wenige Informationen enthalte. Er hätte u. a. gerne gewusst, wer seitens der Gemeinde an der Antragskonferenz beim Landkreis Wittmund teilgenommen habe. Außerdem sei seiner Meinung nach die im Rahmen der Genehmigung erforderliche Stellungnahme für alle Ausschussmitglieder interessant. Er wies darauf hin, dass es sich hier keinesfalls um ein Vorranggebiet der Rohstoffgewinnung, sondern der Landwirtschaft handele. Er erkundigte nach dem Stand des aktuellen Sandabbaus. Weiter wies er darauf hin, dass das geplante Bodenzwischenlager direkt an eine Wohnbebauung grenze und machte darauf aufmerksam, dass die Ortschaft Horsten bereits seit 50 Jahren Sandabbauprobleme habe (Trinkwasserversorgung) und plädierte dafür, heute noch keine Entscheidung zu treffen.

Rh. Lohfeld sprach sich ebenfalls dafür aus, heute keine Entscheidung zu treffen. Zur Verkehrsumleitung habe er Bedenken, dass Umleitungen nicht immer möglich seien, wenn z. B. Torf aus dem ostfriesischen Raum geliefert würde.

Rfr. Reuber war ebenfalls der Meinung, heute keinen Beschluss zu fassen. Es gebe Ihrer Meinung nach noch viele offene Fragen. Auf ihre Fragen antwortete Herr Dr. Mustafa wie folgt: Die Genehmigung für den Sandabbau erteile der Landkreis Wittmund. Der Abbau erfolge über 10-15 Jahre, dies sei jedoch von der Nachfrage abhängig. Der Hühnerstall sei in die Betriebsstätte integriert. Weiter erklärte er, dass Herr Korte Wünsche zur Gestaltung der Wasserfläche gerne entgegen nehme. Seitens der Behörden sei hierfür ein landschaftspflegerischer Begleitplan erforderlich. So verfüge man in ca. 20-30 Jahren über eine insgesamt 25 ha große schöne Landschaftsanlage.

Auf die Frage von Rh. Zimmermann erklärte der Antragsteller Herr Korte, dass der Hühnerstall über eine Fläche von 2.000 m² (120 m x 16 m) verfüge. Dort würden spezielle Böden gelagert und verarbeitet werden.

Rh. Rickels beantragte, diese Angelegenheit zurück in die Fraktionen zu verweisen, da seiner Meinung nach zur Entscheidungsfindung weitere Unterlagen erforderlich seien.

Auf die Frage von Rh. Rasche berichtete Dr. Mustafa, dass die genehmigende Behörde die Auflage erteilt habe, die Wasserfläche zu vermessen. Die entsprechenden Unterlagen mit den aktuellen Daten könnten beim Landkreis Wittmund eingesehen werden. Eine Neuvermessung erfolge in zwei Monaten. Herr Korte berichtete, dass die derzeitige Wasserfläche ca. 6 ha groß sei und die Tiefe ca. 20 m betrage.

Rh. H. Hinrichs fragte nach, welche technischen Anlagen erforderlich seien. Dr. Mustafa erklärte, dass ein Radlader, eine Misch- und eine Siebanlage installiert würden.

Techn. Angest. Corbes erklärte, dass lediglich die Pläne zur Erweiterung der Sandabbaustätte in der Antragskonferenz erörtert worden seien. Die Antragsunterlagen würden bis Jahresende zusammengestellt und zu gegebener Zeit auch im Fachausschuss behandelt werden. Der Antrag werde Anfang nächsten Jahres gestellt. Für die Errichtung eines Bodenzwischenlagers müsse ein Bauleitplanverfahren eingeleitet werden. Nach Vorliegen der einzelnen Stellungnahmen könnten u.a. Themen, wie z. B. die Verkehrsbelastung, Höhe der Bodenmieten und Lärm- und Geruchsemissionen thematisiert und in der Fachausschusssitzung behandelt werden. Er vertrat ebenfalls die Meinung, dass heute keine Entscheidung getroffen werden sollte.

Rh. Rasche machte darauf aufmerksam, dass die Gemeinde vor Einleitung eines Bauleitplanverfahrens abwägen müsse, welche Vorteile dieses Vorhaben für die Gemeinde und welche für den privaten Nutzer mit sich bringe.

Rfr. Reuber bat um Abstimmung des Antrages von Rh. Rickels.

Mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung wurde dem Antrag von Rh. Rickels zugestimmt, die Angelegenheit zurück in die Fraktionen zu verweisen.

Rh. Rasche hat mit „Nein“ gestimmt.

Um 19:45 Uhr verließen die Gäste zu diesem TOP die Sitzung.

TOP 6: 50. Änderung des Flächennutzungsplanes "Horsten - Im Bült" - Abwägung und Feststellungsbeschluss (Drucksache Nr. 2010-060)

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 wurden zusammen behandelt.

Rh. Corbes erläuterte die Vorlage und wies darauf hin, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit dem Flächennutzungsplan übereinstimme. Bezüglich der Stellungnahme des Forstamtes sei die Waldfläche jedoch ein Problem. Als Ausgleich könne diese Fläche beim Kompensationsflächenpool in Wiesedermeer angerechnet werden.

Rh. Rickels wies darauf hin, dass bereits mehrmals hierüber diskutiert worden sei und bat um Zustimmung.

Rh. Rasche könne sich gut daran erinnern, dass die Fläche vor einigen Jahren im Bebauungsplan „Horster Schweiz“ berücksichtigt werden sollte. Er monierte, dass die Gemeinde einzelnen privaten Interessen folge.

Auf Vorschlag von Rfr. Reuber wurde OV Ennen, der als Zuschauer anwesend war, das Wort erteilt. OV Ennen wies darauf hin, dass das Haus als Künstlerheim zu einer Zeit gebaut worden sei, als es noch kein Bundesbaugesetz gab.

Mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen wurde folgendem Beschlussvorschlag zugestimmt:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

- 1. Den Beschlussvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes „Horsten - Im Bült“ wird zugestimmt.**
- 2. Unter Berücksichtigung der Ziffer 1 beschließt der Rat der Gemeinde Friedeburg gemäß § 10 BauGB die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes „Horsten – Im Bült“ nebst Begründung und Umweltbericht.**

Rh. Rasche hat mit „Nein“ gestimmt.

TOP 7: **Bebauungsplan Nr. 11 von Horsten " Im Bült " - Abwägung und Satzungsbeschluss (Drucksache Nr. 2010-061)**

Der TOP 7 wurde zusammen mit TOP 6 behandelt (s. oben).

Mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen wurde folgendem Beschlussvorschlag zugestimmt:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

- 1. Den Beschlussvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bauungsplan Nr. 11 von Horsten (Im Bült) wird zugestimmt.**
- 2. Unter Berücksichtigung der Ziffer 1 beschließt der Rat der Gemeinde Friedeburg gemäß § 10 BauGB den Bauungsplan Nr. 11 von Horsten (Im Bült) als Satzung nebst Begründung und Umweltbericht.**

Rh. Rasche hat mit „Nein“ gestimmt.

TOP 8: **1. Änderung des Bauungsplanes Nr. 27 von Friedeburg "Friedeburg Mitte" (Drucksache Nr. 2010-055)**

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt lediglich um einen Bericht handele.

Nach einleitenden Worten der BM erläuterte techn. Angest. Corbes die Vorlage und die beigefügten hochbaulichen Konzepte und wies darauf hin, dass auch andere regionaltypische Gebäude- und Wohnstile zugelassen werden sollten, wie z. B. im Wildnisviertel. Seiner Meinung nach sollte man den Bauherren mehr eigene Gestaltungsmöglichkeiten bieten.

Rh. Rickels war ebenfalls der Meinung, dass die Investoren bei der Gestaltung mehr Freiraum haben sollten, aber dass das Konzept auch zu der Ortschaft passen sollte.

Rh. Rasche machte deutlich, dass die FWG-Fraktion seinerzeit einen Antrag gestellt habe, ein Mehrgenerationen-Wohnkonzept zu planen und als Kommune zu realisieren. Von Investoren sei seitens der FWG nie die Rede gewesen. Deshalb sei die FWG in dieser Angelegenheit nicht mehr Antragsteller. Er wies auf die sich selbst tragenden altengerechten Wohnanlagen in Friedeburg und Horsten hin und bat darum, bei diesem Projekt die privaten Investoren außen

vor zu lassen und als Kommune selbst Träger zu werden. Seiner Meinung nach sei es ein falscher Weg, die Filetstücke von Friedeburg zu „verhöckern“.

Rh. Lohfeld war der Meinung, dass z. B. das Gebäude B (s. Anlage der Vorlage) als Parkanlage für ältere Menschen gut in die Friedeburger Mitte passe und noch viele weitere Möglichkeiten bestünden. Er bat, die Grundstücke zu verantwortlichen Preisen wegzugeben. Er wies auf die derzeitige schlechte Haushaltssituation hin, die es nicht zuließe, selbst derartige Anlagen zu bauen, jedoch könne man als Alternative darüber nachdenken, sich evtl. einzukaufen. Er bat, endlich eine Entscheidung zu treffen.

Rfr. Reuber schloss sich der Meinung von Rh. Lohfeld an und befürwortete das Vorhaben des Investors. Sie machte darauf aufmerksam, dass sich auch viele Bürger darüber freuen würden, wenn in der Friedeburger Mitte endlich etwas geschehe.

Rh. Rasche kritisierte die Ausführungen von Rh. Lohfeld und wies darauf hin, dass die Gemeinde an der Situation bereits vor einiger Zeit selbst hätte etwas ändern können. Er erinnerte an die Arztpraxis. Der Vorschlag von der FWG, den Bebauungsplan zu ändern, sei damals abgelehnt worden.

Die Ausschussmitglieder nahmen den Bericht zur Kenntnis. Eine Beschlussempfehlung erfolgte nicht.

TOP 9: **Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten**

Die BM berichtete über folgende Angelegenheiten:

1. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat der Gemeinde Friedeburg Anfang des Monats schriftlich mitgeteilt, dass der vorzeitige Baubeginn zur Errichtung der Erdgasspeicherstation der E.ON-Gas-Storage (EGS) genehmigt wurde. Die Betriebsgenehmigung ist hierin noch nicht enthalten.
2. Die IVG Caverns GmbH hat die Zulassung eines Sonderbetriebsplanes zum Neubau einer Wohnwagenstellfläche für Bohr- und Workovermannschaften beim LBEG beantragt. Der Standort befindet sich an der Hohejohlster Straße auf bergbaulichen Flächen der IVG. Geplant sind zunächst 46 Wohnwagenstellplätze, 20 PKW-Parkplätze sowie 12 Reservestellplätze. Zudem ist die Aufstellung eines Aufenthaltscontainers sowie eines Sanitärcontainers vorgesehen.
3. Herr Arno Renken aus Horsten hat mit Schreiben vom 14. Mai eine Anfrage zur Zulässigkeit von Heizöllagern in der Wasserschutzzone 3 a des Wasserschutzgebietes Kleinhorsten an einige Gemeinderatsmitglieder und den Ausschussvorsitzenden für Bauleitplanung und Umweltschutz gestellt. Die Anfrage ist an die Ausschussmitglieder verteilt worden. Die Frage wird Herrn Renken nach Klärung des Sachverhaltes schriftlich beantwortet. Hierüber wird auch in der nächsten Ausschusssitzung berichtet.
4. Am 2.6.2010 wird gegen Mittag das Nordwestradio (Radio Bremen und NDR) in der Gaststätte Wilken, Etzel, eine Live-Sendung schalten zum Thema IVG.

TOP 10: **Anfragen und Anregungen**

Rh. Theo Hinrichs wies auf das erste Gespräch mit Herrn Dr. Niesslein am 30.03.2010 hin und erkundigte sich, ob bereits ein Prognose-Gutachten über die Bodenabsenkungen vorliege. Techn. Angest. Corbes verneinte dieses und erklärte, dass Herr Dr. Niesslein bei der nächsten Zusammenkunft hierüber berichten wolle und dass dieses Gutachten im öffentlichen Fachausschuss behandelt werden solle.

Rh. Theo Hinrichs berichtete, dass auf dem IVG-Gelände Bohrschlämme als bergbauliche Abfälle in den Kavernen eingelagert würden. Rh. Theo Hinrichs monierte, dass dieses der

Aussage der IVG widerspreche, dass dort nur Erdöl und Erdgas eingelagert würden. Der Vorsitzende berichtete, dass seiner Meinung nach mittlerweile 2 Kavernen mit Bohrschlämmen befüllt würden. Rh. Theo Hinrichs erwiderte, dass er dieses zwar technisch, jedoch rechtlich nicht begreifen könne, und machte deutlich, dass jeglicher Abfall, der entsorgt werde, auf Inhaltsstoffe, speziell auf Chemikalien, beprobt werden müsste. Rh. Rasche war der Meinung, dass der Abfall auf keinen Fall „sauber“ sei und das Landesbergbauamt oder der Landkreis dafür zu sorgen habe, dass dieser vor der Entsorgung beprobt werden müsse.

Rh. Rasche erinnerte an die noch ausstehende Antwort auf die Frage von Rh. Assing, welche Kosten auf die Gemeinde zukämen, wenn die Gemeindeentwicklungsplanung vorzeitig beendet werde.

(Anmerkung der Verwaltung: Das Thema wird vor der Fortführung des Planungsprojektes im Ausschuss behandelt.)

Rh. Rasche erkundigte sich weiter, wer Eigentümer der Schranken am Ende des Forstweges und des Hopelser Weges in Friedeburg sei.

(Anmerkung der Verwaltung: Eigentümer ist das Forstamt Neuenburg.)

Rh. Rasche wies erneut darauf hin, dass die Begrünung der Parkbucht vor dem Burggelände in Friedeburg für Fahrradfahrer eine große Gefahr sei.

Bezüglich des in der heutigen Sitzung verteilten Antrages von Herrn Arno Renken, erkundigte sich Rh. Rasche, ob diese Angelegenheit in der nächsten Ausschusssitzung als TOP oder Bericht behandelt werde. Die BM erklärte, dass diese Angelegenheit auf Wunsch als eigener TOP aufgenommen werden könne.

Rh. Rickels erkundigte sich, wer für den zur Zeit ausgeführten Ausbau der Straßen im Wildnisviertel den Auftrag erteilt habe. Techn. Angest. Corbes erklärte, dass die GVH der Auftraggeber sei. In 2005 sei im Erschließungsvertrag mit der GVH festgelegt worden, dass der Endausbau durchgeführt werde, sobald 70 % der Bebauungsfläche bebaut worden sei, spätestens jedoch in 2010.

Auf die Frage von Rfr. Grüßing, ob die GLL die Gelder für den Ausbau des Friedhofsweges bereits bewilligt habe, erklärte techn. Angest. Corbes, dass Belastungen in der Straße festgestellt und deshalb Beprobungen durchgeführt worden seien. Mit der GLL sei abgestimmt worden, dass nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse hierüber entschieden werde.

Rh. Lohfeld fragte nach, wann die Bushaltestelle im Strooter Weg geliefert werde. Techn. Angest. Corbes merkte an, dass dieses Angelegenheit der Schulabteilung sei. Nach seinen Informationen sollte diese spätestens Anfang Mai ausgeliefert werden.

Weiter erkundigte sich Rh. Lohfeld, wann die Querungshilfe zum Marxer Gewerbegebiet erstellt werde. Techn. Angest. Corbes berichtete, dass es bei der Erstellung des Gehweges mit der beauftragten Baufirma zu Problemen kam und deshalb darüber nachgedacht werde, ein anderes Bauunternehmen mit der Ausführung der Querungshilfe zu beauftragen.

TOP 11: **Schließung der öffentlichen Sitzung**

Der Vorsitzende schloss die öffentliche Sitzung um 20:30 Uhr.

Vorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführerin